

## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:  
öffentlich

<b>Geschäftszeichen:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
FB I/10/JWe	27.11.2018	Vorlage 106/2018

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>TOP:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	17.12.2018
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	18.12.2018

### Betreff

Einvernehmenserteilung zu den Vereinbarungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft hier: Kindertageseinrichtung "Entdeckerkiste" Rückenwind e. V. in Nienburg (Saale)

### Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:  
 Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: 27.747,44 €

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 36510-545800  
 Finanzplan  
 einmalig  laufend  
 Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)  
 Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets  
 Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)  
 einmalig  laufend  
 durch einen Nachtragshaushalt

### Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin  
Person: Falke, Susan  
Datum: 28.11.2018

Fachbereich: Fachbereich II  
Person: Bader, Katrin  
Datum: 28.11.2018

Fachbereich: Fachbereich I  
Person: Windirsch, Luisa  
Datum: 28.11.2018

Fachbereich: Sachgebiet Bauverwaltung  
Person: Bauer, Julia  
Datum: 27.11.2018

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG (gültig ab 01.01.2015) ist der Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich dazu verpflichtet, mit allen Trägern von Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen abzuschließen.

Bestandteil dieser Vereinbarungen sind die Personal-, Sach-, Betriebs- und Investitionskosten der jeweiligen Einrichtung. Im Regelfall erfolgen die Verhandlungen am Ende eines Jahres für das folgende Haushaltsjahr, um für den Träger und die Kommune höchstmögliche Planungssicherheit zu gewährleisten. Der Abschluss der Vereinbarungen war im Jahr 2015 gem. KiFöG erstmalig erforderlich.

Da bis zum 01.01.2018 keine abschließende Vereinbarung im Sinne des § 11a Abs. 1 KiFöG für das Verhandlungsjahr 2018 (01.01.2018 bis 31.12.2018) im Einvernehmen mit der zuständigen Kommune, zwischen dem Salzlandkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Träger der Kindertageseinrichtungen abgeschlossen werden konnte, erfolgte zur Absicherung der Finanzierung der Kindertageseinrichtung durch die zuständige Kommune ab dem 01.01.2018 die monatliche Zahlung der im Verhandlungsjahr 2017 ermittelten pro Platzkosten in den Betreuungsarten Kinderkrippe, Kindergarten und Hort.

Das Verhandlungsgespräch für die Einrichtung "Entdeckerkiste" wurde am 09.10.2018 geführt. Im Ergebnis wurden für das Verhandlungsjahr 2018 (Beginn des Vereinbarungszeitraums 01.05.2018) folgende Platzkosten pro Monat ermittelt (siehe Anhang).

Durch die eingereichten Unterlagen des jeweiligen Trägers wurden durch den Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises, als örtlicher Träger der Jugendhilfe, die Platzkosten nach Kinderkrippe, Kindergarten und Hort und der jeweiligen Betreuungsstunden ermittelt.

Wird das Einvernehmen durch die Kommune nicht erteilt, ist dies hinlänglich zu begründen und dem Fachdienst Jugend und Familie des Salzlandkreises erneut vorzulegen und zu verhandeln.

Gemäß § 78d Abs. 1 „Vereinbarungszeitraum“ SGB VIII neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012; zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 10 G v. 30.10.2017 sind Vereinbarungen nach § 78b Abs. 1 (LEQ Vereinbarungen) für einen zukünftigen Zeitraum (Vereinbarungszeitraum) abzuschließen. Nachträgliche Ausgleiche sind nicht zulässig.

Diese gesetzliche Vorgabe ist im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Das Einvernehmen soll rückwirkend zum 01.05.2018 erteilt werden. Daraus ergibt sich für die Stadt Nienburg (Saale) ein nicht unerheblicher Nachzahlungsbetrag an den freien Träger Rückenwind e. V. für das Jahr 2018. Der zur Nachzahlung fällige Betrag ist im Haushalt der Stadt Nienburg (Saale) für das Jahr 2018 nicht eingeplant.

Der Beratungsvorlage werden folgende Unterlagen beigelegt:

- Einvernehmenserteilung gem. § 11a Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA)

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wird gebeten, sich mit der vorgenannten Thematik auseinanderzusetzen und das Einvernehmen durch Beschlussfassung aus den vorgenannten Gründen nicht zu erteilen.

**Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis**

Gremium: Stadtrat

Sitzung am: 18.12.2018

TOP: Ö 3

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschlussvorlage
------------	---------------------	----	------	--------------	-----------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]